

Conferenzen, und in der feierlichen Art, wie er seine Weihhandlungen vollzog. Weis brachte sofort die Herausgabe einer Diöcesanagende zum Abschluß (1848), ebenso die Einführung eines Diöcesangesangbuches (1842). Er nahm auch einen hervorragenden Antheil an den Bemühungen für Herstellung eines Katechismus, welcher von ihm 1853 vorgegeschrieben wurde, worauf 1860 eine verbesserte „Biblische Geschichte“ folgte und zur Belebung der frommen Diöcesanüberlieferungen ein Proprium Spirense. Eine besondere Sorgfalt wendete Bischof Nicolaus der Pflege der Frömmigkeit zu. Er wirkte darum eifrig gegen die mancherlei Störungen der Sonntagsfeier und suchte überall die Abhaltung des Gottesdienstes würdiger zu gestalten. Seine Kathedrale sollte mit dem Beispiele vorangehen. Ein Hauptmittel zu diesem Zweck sah der Bischof auch in der Kirchenmusik. Zu deren Hebung beehrte er sich namentlich der Domorganisten Rottmanner, Hammer und Dr. Benz, von denen der letztere von Anfang schon als ernster Vorläufer der cäcilianischen Reform sich bethätigte. In gleicher Absicht begünstigte der Bischof die Volksandachten und Bruderschaften, z. B. die Erneuerung des zwölftündigen Gebetes, die Verbreitung der Marienverehrung durch Rosenkranz-, sonnabendliche und Mai-Andachten; ebenso führte er die Erzbruderschaft der ewigen Anbetung zur Unterstützung armer Kirchen ein, erneuerte die Allerseelenbruderschaft, die Bruderschaft vom allerheiligsten Altarsacramente, stiftete den Aloysiusbund und den Verein der christlichen Mütter. Auch verdankten der Missions- und der Ludwig-Missionsverein, der Biusverein, der Vincentiusverein (Verufung der „Niederbronner Schwestern“) und der Kindheit-Jesu-Verein dem Bischof ihre Gründung und Förderung. Besondere Aufmerksamkeit wendete er den Exercitien der Geistlichkeit und der Abhaltung von Volksmissionen zu und vergaß auch nicht, auf Einrichtung einer Seelsorge in den Gefangenenanstalten hinzuwirken.

Nachdem der Oberhirte schon als Domcapitular mit Geißel für die confessionelle Theilung des Schullehrerseminars gewirkt hatte, bot er mit dem Vorstande des 1839 eröffneten katholischen Schullehrerseminars zu Speyer, dem spätern Bischof Konrad Reithner, Alles auf, daß diese Anstalt erweitert und besser eingerichtet werde. Auch benutzte er jede Gelegenheit, um für die Förderung des katholischen Volksschulwesens seine Stimme zu erheben. Die bereits unter Bischof Geißel eingeleiteten Verhandlungen über die Einführung der Armen Schulschwestern wurden nach großen Bemühungen durch Gründung der Anstalt für die „Armen Schulschwestern“ bei dem Dominicaneinnenkloster in Speyer 1852 zu glücklichem Ende gebracht. Besonders erschwert wurde dem Bischof seine Sorge für die katholische Schulbildung durch die von der Umsturzbewegung des Jahres 1848 getragenen Umtriebe für sogen. „Communal-

schulen“. Der Bischof bezeichnete offen die vom pfälzischen Landrath (9. September 1848) beschlossene Bitte um Verwandlung der Confectionsschulen in „Communalschulen“ als eine Verbannung der religiösen Erziehung aus der Schule“. Der Aufstand von 1849 zeigte, bald jene Bestrebungen im wahren Lichte. Als später derselbe Geist des Umsturzes in einem neuen Schulgesetz wieder auslebte, erhob sich Bischof Nicolaus an der Spitze seiner Geistlichen und Mäntigen zu einer entschiedenen Gegenbewegung und veranlaßte auch eine Rechtsverwahrung der Bischöfe (21. November 1867) gegen den vom Minister Greffer dem Landtage vorgelegten Gesetzesentwurf, der schließlich an dem Widerstande der Reichsrathskammer scheiterte. Während der Verhandlungen über Art. 17 dieses Gesetzes im Abgeordnetenhause (19. Februar 1869) erklärte Minister Greffer die Bestimmung des Landrathsabschlusses vom 9. März 1818: „Der Vereinigung der Schulen ohne Unterschied der Religion steht überall kein Hinderniß entgegen, wo die verschiedenen Religionstheile selbst dazu geneigt sind“, auf Veranlassung der protestantischen Abgeordneten Eger und Gollen für noch rechtsbeständig. Diese Erklärung wurde von den „Liberalen“ zu einem geradezu revolutionären Sturme auf die katholischen Schulen benutzt. Die Ministerialentscheidung vom 27. März 1869, welche diese Communalschulbewegung gesetzlich ordnen sollte, gab nur Gelegenheit, nun erst recht jene berüchtigten Communalschulabstimmungen aufzuführen, bei denen Schmeicheleien, Versprechungen, Drohungen, Gewaltthunigen und andere unsaubere Mittel zur Anwendung gelangten und Auftritte vorliefen, welche von dem damaligen Regierungspräsidenten der Pfalz selber als „anelehnende Vorgänge“ bezeichnet wurden. Als der Bischof mit seinen Einsprachen und Verwahrungen bei dem Ministerium nichts ausrichtete, entwarf er auf dem Sterbebette noch einen Hirtenbrief gegen diese Umsturzbewegung auf dem Erziehungsgebiete, der jedoch infolge seines Todes nicht mehr veröffentlicht wurde. — Ein Gegenstand der besondern Fürsorge war für Bischof Nicolaus die Erweiterung und bessere Einrichtung seines von Bischof Geißel errichteten Anabenseminars (Convic). Nach Ueberwindung langjähriger Schwierigkeiten erreichte der Oberhirte auch die Anstellung eines Professors für katholische Religionslehre und Geschichte am Gymnasium in Speyer (1856) und übertrug die philosophischen Vorlesungen für die Theologieandabaten zu Speyer, da die Regierung auf Anstellung eines katholischen Professors am dortigen Lyceum nicht einging, privatim dem Convictdirector Dr. Bedter (1867). Die strengen Bemühungen des Bischofs für die Ausbildung der Theologen an der Universität und im Clericalseminar gipfelten zuletzt in dem Versuche der Errichtung einer theologischen Facultät mit Verzicht auf jeden Staatsbeitrag und Vorbehalt der ausschließlich bischöf-